



Abbau von AZ-Fassadenplatten

Asbest kann beim Menschen erfahrungsgemäß bösartige Geschwülste verursachen.



Asbestfasern !

Signalwort: Gefahr

Gefahren für Mensch und Umwelt

Asbestzement-Fassadenplatten enthalten ca. 15- 20 % Weißasbest (Chrysotil). Bei mechanischer Bearbeitung, beim Zerschlagen, Anbohren, Abreiben und dergleichen entsteht asbesthaltiger Staub, der beim Einatmen zu ernststen Gesundheitsschäden wie Asbestose oder Krebserkrankungen führen kann.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsaufnahme nur nach arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen. Arbeitsbereich durch Verbotsschilder "Zutritt verboten, Asbestfasern" kennzeichnen und gegen unbefugtes Betreten absperren. Bei der Arbeit Schutzanzug und Atemschutzmaske tragen, Schutzanzug/Atemschutz getrennt von Arbeitskleidung und nicht im Aufenthaltsraum aufbewahren. Maskenpausen einhalten und bei Arbeitsunterbrechungen /Pausen erst Schutzanzug und anschließend Atemschutz im Freien ablegen, beim Wiederanlegen umgekehrt verfahren. Einwegschutzanzug und Einwegmaske nach Schichtende entsorgen (z.B. PE-Sack oder Big-Bag). Bei Arbeitsunterbrechungen/Pausen Hände immer gründlich reinigen. Bauwerksöffnungen im Arbeitsbereich geschlossen halten. Zum Auffangen von Bruchstücken entlang der Gebäudeaußenwand Folie auslegen. Platten abschnittsweise mit Staubbindemittel besprühen, und anschließend möglichst bruchfrei demontieren. Demontierte Platten, Bruchstücke und sonstige kontaminierte Abfälle umgehend in Big-Bags einlagern. Arbeitsplatz sauber halten, bei Pausen Fensterbretter absaugen oder feucht abwischen. Keine Schuttrutschen verwenden. Transport nur von Hand oder mit Hebwerkzeugen. Nach Abschluss der Arbeiten Oberflächen und Gerüstbelege mit Industriestaubsauger der Staubklasse "H" absaugen, Fensterbretter und Fensterrahmen außen besonders sorgfältig reinigen. Wischwasser kann in die Kanalisation geleitet werden. Vor Aufhebung der Kennzeichnung und Absperrung noch mal visuell auf Asbestrückstände prüfen.



Augenschutz: Bei Überkopfarbeiten Schutzbrille tragen.

Handschutz: Handschutz wird empfohlen. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert.

Atemschutz: Halbmaske mit Partikelfilter P2 (weiß) oder Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2.

Körperschutz: Einwegschutzanzug mit CE-Kennzeichnung der Kategorie III Typ 4 - 5 tragen.

Verhalten im Gefahrenfall

Bei Störungen (z.B. erheblicher Bruch, weil sich die Nägel nicht ziehen lassen) Arbeit unterbrechen. Weiteres Vorgehen mit dem Aufsichtsführenden abstimmen. Im Schadensfall, z.B. bei Transportunfällen, Unbefugte fernhalten!

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenreizungen nicht reiben, sondern mit viel Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen!

Nach Hautkontakt: Neben der üblichen Hautreinigung mit Wasser und Seife sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Ersthelfer:



Sachgerechte Entsorgung

Asbestzementabfälle weder werfen noch schütten, zerkleinern oder schreddern. Nicht in Mülltonne oder zum Bauschutt geben. Demontierte Platten, abgelegte Schutzkleidung, kontaminierte Kleinteile, Befestigungen und sonstige Asbestabfälle wie Wischtücher in Big-Bags einlagern, vor dem Schließen der Big-Bags obere Lage satt mit Staubbindemittel besprühen. Abfallsack mit Aufkleber kennzeichnen: "Achtung, enthält Asbest!". Staub aus Staubsaugern nicht umfüllen, sondern gemäß Bedienungsanleitung des Gerätes staubfrei entsorgen. Transport und Beseitigung des Abfalls erfolgen durch zertifizieren Entsorgungsfachbetrieb.

Produktreste:

Aufsaugmaterialien / Wischtücher:

